



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



14464/11

(OR. en)

PRESSE 320
PR CO 53

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3111. Tagung des Rates

Justiz und Inneres

Brüssel, den 22./23. September 2011

Präsident Jerzy MILLER
 Minister für Inneres

und

Krzysztof KWIATKOWSKI
Minister der Justiz

(Polen)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Im Rahmen des innenpolitischen Teils der Tagung griff der Rat die Frage des **Beitritts von Bulgarien und Rumänien zum Schengen-Raum** auf, war jedoch nicht in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt einen Beschluss zu fassen.*

*Ferner überprüften die Minister den derzeitigen Stand in Bezug auf die **Fluggastdaten-Abkommen mit Drittländern**, insbesondere mit den Vereinigten Staaten und Kanada, und nahmen einen Beschluss über die Unterzeichnung des **Fluggastdaten-Abkommens EU-Australien** als A-Punkt, d.h. ohne Aussprache, an. Sodann erörterte der Rat den Stand der Beratungen über das **Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)**.*

*Während des Mittagessens erörterten die Minister angesichts des jüngsten Terroranschlags in Norwegen das Thema **Rechtsextremismus**.*

*Im Rahmen des justizpolitischen Teils der Tagung erzielten die Minister eine politische Einigung über einen mit dem Europäischen Parlament vereinbarten endgültigen Kompromisstext zur **Europäischen Schutzanordnung** in Strafsachen. Infolgedessen kann die einschlägige Richtlinie sehr wahrscheinlich noch vor Ende des Jahres angenommen werden.*

*Die Minister hörten Ausführungen der Kommission über ihre jüngste Mitteilung zur **justiziellen Aus- und Fortbildung**, und sie nahmen Kenntnis von einem Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines **Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung** im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handels-sachen. Im Zusammenhang mit Verfahrensrechten führte der Rat einen ersten Gedankenaustausch über einen Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über das **Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme**.*

*Am Rande der Ratstagung prüfte der **Gemischte Ausschuss** (EU plus Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) den Sachstand in Bezug auf das **Visa-Informationssystem (VIS)** und das **Schengener Informationssystem II (SIS II)**. Er hatte einen ersten Gedankenaustausch über eine Mitteilung der Kommission über die **Wahrung des Schengen-Systems** sowie über einen Vorschlag zur Änderung der EU-Vorschriften über den kleinen Grenzverkehr, durch den der **Grenzübertritt im Gebiet von Kaliningrad erleichtert** werden soll. Darüber hinaus befassten sich die Delegationen mit den gegenwärtigen Trends im Bereich **der illegalen Migration und des Menschenhandels**.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Erweiterung des Schengen-Raums: Bulgarien und Rumänien	7
Fluggastdaten-Abkommen mit Drittländern	7
Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)	8
Europäische Schutzanordnung.....	9
Recht auf Rechtsbeistand.....	10
Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontopfändung.....	12
Justizielle Aus- und Fortbildung.....	12
Sonstiges	13
Gemischter Ausschuss	13
Wahrung des Schengen-Systems	13
EU-Regelung betreffend die Visumfreiheit: Kleiner Grenzverkehr im Gebiet von Kaliningrad.....	14
SIS II	15
VIS	15
Illegale Migration und Menschenhandel.....	15

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*JUSTIZ UND INNERES*

- Liste der visierfähigen Reisedokumente..... 16
- Abkommen über Fluggastdatensätze – EU-Australien..... 16
- Finanzielle Förderung der justiziellen Zusammenarbeit 17
- Europol-Arbeitsprogramm für 2012..... 17
- Bericht über die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit..... 17
- Umsetzung der Strategie für die externe Dimension der JI-Politik 17

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 18

BESCHÄFTIGUNG

- Leitlinien der EU für die Tagung der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Minister der G20 18

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten..... 18

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

- Restriktive Maßnahmen – Côte d'Ivoire..... 18

TEILNEHMER**Belgien:**

Stefaan DE CLERCK
Melchior WATHELET
Dirk WOUTERS

Minister der Justiz
Staatssekretär für Migrations- und Asylpolitik
Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Tsvetan TSVETANOV
Margarita POPOVA

Vizepremierminister und Minister des Innern
Ministerin der Justiz

Tschechische Republik:

Jan KUBICE
Marek ŽENÍŠEK

Minister des Innern
Stellvertretender Minister der Justiz

Dänemark:

Claes NILAS

Ständiger Sekretär im Ministerium für Flüchtlinge,
Einwanderer und Integration
Ständiger Vertreter

Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN

Deutschland:

Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBERGER
Ole SCHRÖDER

Bundesministerin für Justiz
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des
Innern

Estland:

Ken-Marti VAHER
Matti MAASIKAS

Minister des Innern
Ständiger Vertreter

Irland:

Alan SHATTER
Rory MONTGOMERY

Minister für Justiz und Gleichberechtigung
Ständiger Vertreter

Griechenland:

Christos PAPOUTSIS
Ioannis IOANNIDIS

Minister für Bürgerschutz
Generalsekretär

Spanien:

Anna TERRÓN I CUSÍ
Justo Tomás ZAMBRANA PINEDA
Juan Carlos CAMPO MORENO

Staatssekretärin für Einwanderung und Auswanderung
Staatssekretär für Sicherheit
Staatssekretär für Justiz

Frankreich:

Michel MERCIER

Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Grund-
freiheiten
Ständiger Vertreter

Philippe ETIENNE

Italien:

Nitto Francesco PALMA
Sonia VIALE

Minister der Justiz
Staatssekretärin für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Neoklis SYLIKIOTIS
Loukas LOUKA

Minister des Innern
Minister der Justiz und der öffentlichen Ordnung

Lettland:

Ilze PĒTERSONE-GODMANE
Ilze JUHANSONE

Staatssekretärin, Ministerium des Innern
Ständige Vertreterin

Litauen:

Remigijus ŠIMAŠIUS
Gintaras Steponas VYŠNIAUSKAS

Minister der Justiz
Stellvertretender Minister des Innern

Luxemburg:

François BILTGEN
Nicolas SCHMIT

Minister der Justiz
Minister für Arbeit, Beschäftigung und Immigration

Ungarn:

Sándor PINTÉR
Tibor NAVRACSICS

Minister des Innern
Stellvertretender Premierminister, Minister für öffentliche
Verwaltung und Justiz

Malta:

Richard CACHIA CARUANA

Ständiger Vertreter

Niederlande:

Gerd LEERS
Fred TEEVEN

Minister für Einwanderung und Asyl
Staatssekretär für Sicherheit und Justiz

Österreich:

Johanna MIKL-LEITNER
Beatrix KARL

Bundesministerin für Inneres
Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung

Polen:

Jerzy MILLER
Krzysztof KWIATKOWSKI
Piotr STACHANCZYK

Minister für Inneres und Verwaltung
Minister der Justiz
Unterstaatssekretär, Ministerium für Inneres und
Verwaltung
Unterstaatssekretär, Ministerium der Justiz

Igor DZIALUK

Portugal:

Juvenal SILVA PENEDA
Fernando SANTO

Staatssekretär im Ministerium des Innern
Staatssekretär für die Vermögensverwaltung und der
Ausstattung des Ministeriums der Justiz

Rumänien:

Traian IGAS
Lidia BARAC
Marian-Grigore TUTILESCU

Minister für Verwaltung und Inneres
Staatssekretärin, Ministerium der Justiz
Staatssekretär, Leiter der Abteilung Schengen,
Ministerium für Verwaltung und Inneres

Slowenien:

Aleš ZALAR
Rado GENORIO

Minister der Justiz
Ständiger Vertreter

Slowakei:

Daniel LIPŠIČ
Mária KOLÍKOVÁ

Minister des Innern
Staatssekretärin, Ministerium der Justiz

Finnland:

Päivi RÄSÄNEN
Anna-Maja HENRIKSSON

Ministerin des Innern
Ministerin der Justiz

Schweden:

Beatrice ASK
Tobias BILLSTRÖM

Ministerin der Justiz
Minister für Migration

Vereinigtes Königreich:

Theresa MAY

Roseanna CUNNINGHAM

Kenneth CLARKE

Ministerin des Innern und Ministerin für Frauen und
Gleichstellung
Ministerin für Gemeinschaftssicherheit und Rechtsfragen,
Schottland
Lordkanzler, Minister der Justiz

Kommission:

Cecilia MALMSTRÖM
Viviane REDING

Mitglied
Vizepräsidentin

ERÖRTERTE PUNKTE

Erweiterung des Schengen-Raums: Bulgarien und Rumänien

Der polnische Vorsitz legte einen Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Rahmen für die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes in Bulgarien und Rumänien vor. Da dieser Text jedoch nicht die erforderliche einstimmige Unterstützung fand, wurde er nicht zur Abstimmung gestellt. Der Vorsitz will sich weiterhin darum bemühen, eine Grundlage für eine Einigung zu finden.

Mit dem Wiederaufgreifen der Frage des Beitritts von Bulgarien und Rumänien zum Schengen-Raum entsprach der Rat seinen im Juni angenommenen Schlussfolgerungen zum Abschluss der Bewertung des Stands der Vorbereitung Bulgariens und Rumäniens in Bezug auf die Umsetzung aller Bestimmungen des Schengen-Besitzstands.

In diesen Schlussfolgerungen wird darauf hingewiesen, dass der Schengen-Bewertungsprozess für Bulgarien und Rumänien abgeschlossen wurde und dass der Rat so bald wie möglich, spätestens aber im September 2011, auf dieses Thema zurückkommen wird.

Fluggastdaten-Abkommen mit Drittländern

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zu den gegenwärtig mit den Vereinigten Staaten und Kanada geführten Verhandlungen über Abkommen über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) zur Kenntnis.

Zuvor hatte der Rat einen Beschluss über die Unterzeichnung eines PNR-Abkommens EU-Australien als A-Punkt, d.h. ohne Aussprache, angenommen ([10093/11](#)). Die Unterzeichnung soll vor Ende September 2011 erfolgen. Danach wird das Europäische Parlament um seine Zustimmung gebeten, die eine Voraussetzung dafür ist, dass der Rat seinen Beschluss über den Abschluss des Abkommens annehmen kann.

Mit Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es derzeit Abkommen der EU über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR). Im Mai 2010 beschloss das Europäische Parlament, seine Abstimmung über das Ersuchen um Zustimmung zu diesen bestehenden Fluggastdaten-Abkommen mit den Vereinigten Staaten und Australien zu verschieben. Diese beiden Abkommen wurden daher noch nicht geschlossen und kommen seit 2007 bzw. 2008 auf vorläufiger Basis zur Anwendung. In einer Entschließung ersuchte das Parlament darum, dass neue Abkommen mit den Vereinigten Staaten und Australien sowie mit Kanada, mit dem ein Fluggastdaten-Abkommen seit 2006 in Kraft ist, ausgehandelt werden.

Während die Verhandlungen über das PNR-Abkommen mit Australien nunmehr abgeschlossen sind, dauern die Verhandlungen über die überarbeiteten PNR-Abkommen mit den Vereinigten Staaten und Kanada noch an.

Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS)

Der Rat erörterte den Stand der Verhandlungen über das Asylpaket anhand von zwei Dokumenten des Vorsitzes ([13930/11](#) und *13930/11 ADD 1*). Er trug dabei der Verpflichtung Rechnung, das GEAS bis 2012 zu verwirklichen. Diese Verpflichtung war in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2011 ([EUCO 23/11](#)) bekräftigt worden.

Besondere Aufmerksamkeit galt verschiedenen Möglichkeiten, wie die Verhandlungen über die Dublin-Verordnung auf der Grundlage des Konzepts eines Frühwarn- und Vorsorgeprozesses in Form eines Asylbewertungsverfahrens vorangebracht werden können. Ein solches Bewertungsverfahren könnte als Instrument für die Verhütung von Asylkrisen und parallel zu dem im Kommissionsvorschlag enthaltenen "Notfallmechanismus", der bislang von einer Mehrheit der Mitgliedstaaten abgelehnt wurde, eingesetzt werden.

Mit dem Bewertungsverfahren würden zwei Ziele verfolgt: Erstens würde es dazu beitragen, gegenseitiges Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Asylpolitik zu schaffen. Zweitens würde es als Mechanismus für Krisenfrühwarnung und -vorsorge fungieren und damit Entscheidungen über die Anwendung von Notfallmaßnahmen in solchen Situationen erleichtern.

Mit dem "Notfallmechanismus", der von der Kommission nachdrücklich befürwortet wird, könnte die Überstellung von Asylbewerbern in einen bestimmten Mitgliedstaat, dessen Asylsystem einem starken und unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt ist, vorübergehend ausgesetzt werden.

Die Erörterung zeigte, dass die neue Idee eines Bewertungsverfahrens allgemein begrüßt wird. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten war jedoch auch weiterhin gegen einen Notfallmechanismus, auch wenn dieser an ein Asylbewertungsverfahren gekoppelt wäre.

Die Entwicklung des GEAS beruht auf einer Reihe von Gesetzgebungsvorschlägen: Richtlinien über die Aufnahmebedingungen bzw. die Asylverfahren, Richtlinie über die Anerkennung, Dublin-Verordnung und Eurodac-Verordnung.

Zusätzlich zu diesen Gesetzgebungstexten verfügt die EU mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) über ein praktisches Instrument der Zusammenarbeit im Asylbereich. Es hat seine Arbeit in diesem Jahr aufgenommen.

Europäische Schutzanordnung

Der Rat bestätigte den bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament vom 20. September 2011 vereinbarten Kompromisstext zur Europäischen Schutzanordnung ([14471/11](#)). Auch die Kommission billigte den Text und brachte ihre Zufriedenheit über den erzielten Kompromiss zum Ausdruck.

Ziel der Europäischen Schutzanordnung ist es, den Schutz für Opfer oder potenzielle Opfer von Straftaten, die sich zwischen verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bewegen, zu verbessern.

Im Hinblick auf die Annahme des Textes muss dieser nun vom Europäischen Parlament auf Ausschussebene gebilligt werden, bevor der Rat und sodann das Plenum des Parlaments darüber abstimmen, was einen zügigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ermöglicht ("frühzeitige Einigung in zweiter Lesung"). Der polnische Vorsitz hofft, dass dieser Prozess noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann. Die Richtlinie, die ursprünglich im Jahr 2009 von 12 Mitgliedstaaten vorgeschlagen wurde, müsste sodann von allen Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Der Schwerpunkt der neuen Vorschriften liegt auf Straftaten, die das Leben des Opfers, seine physische, psychologische und sexuelle Integrität oder seine persönliche Freiheit gefährden. Übergeordnetes Ziel ist es, neue Straftaten zu vermeiden und die Folgen bereits begangener Straftaten abzumildern.

Nach den neuen Vorschriften können alle Mitgliedstaaten der EU, in denen diese Schutzmaßnahmen unter das Strafrecht fallen ("Anordnungsstaat"), in Bezug auf jeden anderen Mitgliedstaat ("Vollstreckungsstaat") eine Europäische Schutzanordnung erlassen, und zwar unabhängig davon, ob Schutzmaßnahmen in diesem Staat straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren unterliegen. Der Vollstreckungsstaat hat sodann Maßnahmen zur Fortsetzung des Schutzes der betreffenden Person zu ergreifen.

Zu diesen Maßnahmen gehören Auflagen und Verbote für die gefährdende Person, wie beispielsweise

- die Auflage, bestimmte Orte oder festgelegte Gebiete, an bzw. in denen sich die geschützte Person aufhält oder die sie aufsucht, nicht zu betreten;
- das Verbot oder die Regelung jeglicher Form der Kontaktaufnahme – auch telefonisch, auf elektronischem Weg oder per Post oder Fax oder mit anderen Mitteln – mit der geschützten Person oder
- das Verbot, sich der geschützten Person auf mehr als eine festgelegte Entfernung zu nähern, oder eine diesbezügliche Regelung.

Bei Verstößen gegen eine oder mehrere der Maßnahmen des Vollstreckungsstaats wäre die zuständige Behörde dieses Staates befugt, strafrechtliche Sanktionen zu verhängen und jede andere strafrechtliche oder sonstige Maßnahme zu ergreifen.

Die Fälle, in denen Schutzmaßnahmen im Anordnungsstaat unter das Zivilrecht fallen, werden in einem gesonderten Gesetzgebungsakt geregelt, und zwar in einer von der Europäischen Kommission im Mai 2011 vorgeschlagenen Verordnung ([10613/11](#)). Die beiden Rechtsinstrumente (die vereinbarte Richtlinie und die vorgeschlagene Verordnung) werden einander ergänzen und dürften angesichts der unterschiedlichen einzelstaatlichen Regelungen auf diesem Gebiet die EU-weit größtmögliche Anzahl von Schutzmaßnahmen für Opfer abdecken.

Recht auf Rechtsbeistand

Die Kommission stellte ihren Gesetzgebungsvorschlag vor, der darauf abzielt, Verdächtigten und Beschuldigten das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme zu Konsulaten oder zu Dritten, beispielsweise einem Arbeitgeber oder Angehörigen, einzuräumen ([11497/11](#)). Die Kommission hat diesen Richtlinienentwurf im Juli 2011 angenommen.

Die Minister haben daraufhin über verschiedene Aspekte des Vorschlags beraten, insbesondere über die Frage des Geltungsbereichs der Richtlinie.

Einige Mitgliedstaaten haben die Befürchtung geäußert, der Kommissionsvorschlag könne Strafverfahren insofern beeinträchtigen, als diese verkompliziert und verlangsamt und die Ressourcen der Strafjustizsysteme einer starken Belastung ausgesetzt würden. Sie wiesen ferner darauf hin, dass der Kommissionsvorschlag weit über die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und ihrer Protokolle nach der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) hinausgehe, auch wenn dies in dem Vorschlag nicht ausdrücklich festgestellt werde; ferner seien die diesbezüglichen Auswirkungen nicht bewertet worden. Fünf Mitgliedstaaten hatten vor der Tagung einen Vermerk vorgelegt ([14495/11](#)). Zahlreiche Mitgliedstaaten stellten fest, dass noch umfangreiche Arbeiten erforderlich seien, um sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften klar, eindeutig und praxistauglich sind und die Unterschiedlichkeit der einzelstaatlichen Justizsysteme widerspiegeln.

Der Rat beauftragte seine Vorbereitungsgremien, die Beratungen über den Vorschlag fortzusetzen.

Ferner erklärten das Vereinigte Königreich und Irland, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von ihrer "Opt-in"-Möglichkeit Gebrauch machen (in Anwendung von Artikel 3 des Protokolls Nr. 21 des Vertrags von Lissabon), sondern konstruktiv an den Beratungen über den Richtlinienentwurf mitwirken zu wollen.

Der Kommissionsvorschlag behandelt unter anderem folgende Aspekte:

- die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistands bei Strafverfahren;

- vertrauliche Kontakte zwischen Rechtsbeistand und Verdächtigtem;
- die mögliche Rolle des Rechtsbeistands während des Verfahrens, darunter die Überprüfung der Haftbedingungen;
- das Recht des Verdächtigten, mit zumindest einem Angehörigen oder dem Arbeitgeber zu kommunizieren;
- das Recht des Verdächtigten, im Ausland Kontakt zur Botschaft oder zum Konsulat seines Landes aufzunehmen und Besuch zu empfangen;
- das Recht von Personen, gegen die ein Europäischer Haftbefehl erlassen wurde, auf Rechtsbeistand sowohl im Land der Inhaftierung als auch in dem Land, in dem der Haftbefehl ausgestellt wurde.

Die vorgeschlagenen neuen Regeln sind Teil eines Fahrplans für Verfahrensrechte in Strafverfahren, auf den sich der Rat im November 2009 verständigt hat. Dieser Fahrplan umfasst eine Reihe von Vorschlägen, die auf gemeinsame Mindestvorschriften für die Rechte von Verdächtigten und Beschuldigten in Strafverfahren abzielen. Dazu gehören folgende sechs Maßnahmen:

- Übersetzungs- und Dolmetschleistungen; eine diesbezügliche Richtlinie wurde im Oktober 2010 erlassen ([Richtlinie 2010/64/EU](#));
- Rechtsbelehrung und Belehrung über den Tatvorwurf;
- Rechtsbeistand (wie hier dargestellt) und Prozesskostenhilfe;
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen, Arbeitgebern und Konsularbehörden (wie hier dargestellt);
- besondere Garantien für schutzbedürftige Verdächtige und Beschuldigte;
- Grünbuch zur Untersuchungshaft.

Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontopfändung

Nach der Vorstellung durch die Kommission begrüßte der Rat den im Juli 2011 vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontopfändung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen ([13260/11](#)).

Mit dem Vorschlag werden folgende Ziele verfolgt:

- Gläubiger sollen in die Lage versetzt werden, grenzüberschreitend unter denselben Bedingungen – ungeachtet des Landes, in dem das zuständige Gericht seinen Sitz hat – Beschlüsse zur vorläufigen Kontopfändung zu erwirken.
- Gläubigern soll ermöglicht werden, Informationen darüber zu erlangen, wo sich die Bankkonten ihrer Schuldner befinden.
- Die Kosten und Verzögerungen für Gläubiger, die einen Beschluss zur vorläufigen Kontopfändung in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug erwirken und durchsetzen wollen, sollen verringert werden.

Im Stockholmer Programm ([5731/10](#)) war die Kommission aufgefordert worden, angemessene Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz der Vollstreckung von Urteilen in der EU betreffend Bankkonten und Schuldnervermögen vorzulegen.

Justizielle Aus- und Fortbildung

Der Rat begrüßte die im September 2011 vorgelegte Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine neue Dimension der justiziellen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene" ([14196/11](#)).

In dieser Mitteilung wird hervorgehoben, dass die Schaffung einer europäischen Rechtskultur, durch die die Grundsätze der Subsidiarität und der richterlichen Unabhängigkeit uneingeschränkt gewahrt werden, für das reibungslose Funktionieren eines europäischen Rechtsraums von zentraler Bedeutung ist. Die justizielle Aus- und Fortbildung stellt in dieser Hinsicht einen entscheidenden Faktor dar, da sie einen Beitrag zur Förderung des gegenseitigen Vertrauens der Mitgliedstaaten, der Rechtspraktiker und der Bürger leistet.

Die Europäische Kommission verfolgt im Einklang mit dem Stockholmer Programm ([5731/10](#)) das Ziel, der Hälfte der Rechtspraktiker in der Europäischen Union bis 2020 die Teilnahme an europa-bezogenen justiziellen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch den Einsatz aller Ressourcen zu ermöglichen, die auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zur Verfügung stehen.

Sonstiges

Unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges" erörterten die Minister auf Antrag der litauischen Delegation bestimmte Aspekte der Funktionsweise des Europäischen Haftbefehls.

Ferner wurde der Rat über die Warschauer Erklärung informiert, die anlässlich des Europäischen Gedenktags für die Opfer totalitärer Regime am 23. August 2011 unterzeichnet worden war. Der Rat hatte im Juni 2011 Schlussfolgerungen zu diesem Thema angenommen ([11268/11](#)).

Schließlich wurde der Rat von der Kommission davon in Kenntnis gesetzt, dass Russland beschlossen hat, dem Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung beizutreten.

Gemischter Ausschuss

Am Rande der Ratstagung erörterte der Gemischte Ausschuss (EU sowie Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) die folgenden Themen:

Wahrung des Schengen-Systems

Der Ausschuss führte einen ersten Gedankenaustausch über das Maßnahmenpaket zur Wahrung des Schengen-Systems. Die Vorbereitungsgremien des Rates wurden angewiesen, so bald wie möglich mit den fachlichen Beratungen über die verschiedenen Vorschläge zu beginnen.

Das von der Kommission vorgelegte Paket besteht aus einer Mitteilung über die Wahrung des Schengen-Systems ([14357/11](#)) und zwei begleitenden Gesetzgebungsvorschlägen. Es geht dabei um

- a) einen geänderten Vorschlag für eine Verordnung über einen überarbeiteten Evaluierungsmechanismus für den Schengen-Besitzstand ([14358/11](#));
- b) eine Änderung des Schengener Grenzkodexes hinsichtlich der Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen ([14359/11](#)).

Mit dem vorgeschlagenen Paket reagiert die Kommission auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2011 ([EUCO 23/11](#)), in denen die Einführung eines Mechanismus gefordert wird, "der – ohne das Prinzip des freien Personenverkehrs zu beeinträchtigen – unter außergewöhnlichen Umständen greifen soll, in denen die Schengen-Zusammenarbeit insgesamt gefährdet ist". Die Kommission wurde um Vorlage eines entsprechenden Vorschlags im September 2011 gebeten.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundvermerk](#) (S. 7-9) zu entnehmen.

EU-Regelung betreffend die Visumfreiheit: Kleiner Grenzverkehr im Gebiet von Kaliningrad

Der Ausschuss führte einen ersten Gedankenaustausch über einen Vorschlag zur Änderung der EU-Vorschriften über den kleinen Grenzverkehr ([13344/11](#)). Ziel des Vorschlags ist es, den Grenzübertritt im Gebiet von Kaliningrad zu erleichtern, indem das betreffende Grenzgebiet auf das Gebiet von Kaliningrad und bestimmte polnische Verwaltungsbezirke ausgedehnt wird.

Der Vorsitz hob hervor, dass es sich bei der vorgeschlagenen Änderung um eine spezifische Lösung für eine einzigartige Situation handle, die keinen Präzedenzfall darstelle.

Das Gebiet von Kaliningrad ist eine Region der Russischen Föderation mit einer Bevölkerung von fast einer Million Menschen, die nach der Erweiterung von 2004 zur einzigen EU-Enklave wurde.

Mit der ursprünglichen Verordnung, die 2006 angenommen wurde, sollte sichergestellt werden, dass die Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den nicht der EU angehörenden Nachbarländern kein Hemmnis für den Handel, den sozialen und kulturellen Austausch oder die regionale Zusammenarbeit sind. Sie lässt für Grenzbewohner Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften des Schengener Grenzkodexes bezüglich der Grenzübertrittskontrollen zu. Die Verordnung gestattet es den Mitgliedstaaten, bilaterale Abkommen mit benachbarten Drittländern zu schließen, sofern diese Abkommen in vollem Umfang den Vorgaben der Verordnung entsprechen.

SIS II

Im Anschluss an die Erläuterungen der Kommission prüfte der Ausschuss den Sachstand der Implementierung des Schengener Informationssystems II (SIS II). Der von der Kommission auf der Tagung des Rates im Oktober 2010 vorgelegte allgemeine Zeitplan sieht vor, dass das SIS II bis zum ersten Quartal 2013 in Betrieb geht.

VIS

Der Ausschuss befasste sich ferner mit den bei den Vorbereitungen für das Visa-Informationssystem (VIS) erzielten Fortschritten. Die Voraussetzungen für die Inbetriebnahme des VIS dürften erfüllt sein: Das von der Kommission verwaltete zentrale VIS, die nationalen VIS der einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Vorbereitungsarbeiten an den Außengrenzübergangsstellen und in den konsularischen Vertretungen in der ersten Einführungsregion (Nordafrika) sind fertiggestellt bzw. abgeschlossen. Das gesamte System dürfte den Betrieb zum 11. Oktober 2011 aufnehmen.

Der Start des VIS wird von einer Informationskampagne begleitet, für die die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten verantwortlich zeichnen.

Illegale Migration und Menschenhandel

Auf Antrag Österreichs und Ungarns befasste sich der Ausschuss mit den gegenwärtigen Trends im Bereich der illegalen Migration und des Menschenhandels.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

JUSTIZ UND INNERES

Liste der visierfähigen Reisedokumente

Der Rat nahm einen Beschluss über die Liste der visierfähigen Reisedokumente, die den Inhaber zum Überschreiten der Außengrenzen berechtigen, und über die Schaffung eines Verfahrens zur Aufstellung dieser Liste an ([PE-CONS 42/11](#)).

Die Liste dient zwei Zwecken: Einerseits soll sie es den Grenzschutzbehörden ermöglichen, zu überprüfen, ob ein bestimmtes Reisedokument (wie etwa ein nationaler Pass, ein Reisedokument eines Flüchtlings oder eines Staatenlosen, ein von internationalen Organisationen ausgestelltes Reisedokument oder ein Laissez-passer) für den Zweck des Überschreitens der Außengrenze anerkannt ist, und andererseits soll sie es den Konsularbediensteten ermöglichen, zu überprüfen, ob die Mitgliedstaaten ein bestimmtes Reisedokument als visierfähig anerkennen.

Die Liste der Reisedokumente wird von der Kommission mit Unterstützung der Mitgliedstaaten auf der Grundlage der im Rahmen der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort gesammelten Informationen erstellt.

Abkommen über Fluggastdatensätze – EU-Australien

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Australien über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung ([10093/11](#)) an; dieses Abkommen wird das seit 2008 vorläufig angewandte Abkommen ersetzen. Ehe der Rat den Beschluss über den Abschluss des Abkommens annehmen kann, muss das Europäische Parlament noch seine Zustimmung geben.

PNR-Daten sind die Aufzeichnungen der Reisedaten eines jeden Passagiers, die alle Informationen enthalten, die für die Verarbeitung und Überprüfung von Buchungen durch die Fluggesellschaften erforderlich sind (einschließlich Name, Reisedaten und -route, Ticketinformation, Anschrift und Telefonnummern, verwendetes Zahlungsmittel, Kreditkartennummer, Reisebüro, Sitznummer und Informationen zum Gepäck). Es gibt gegenwärtig Abkommen der EU über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) mit Australien, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika. Während die Verhandlungen über das PNR-Abkommen mit Australien nunmehr abgeschlossen sind, dauern die Verhandlungen über die überarbeiteten PNR-Abkommen mit den Vereinigten Staaten und Kanada noch an.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [14519/11](#) zu entnehmen.

Finanzielle Förderung der justiziellen Zusammenarbeit

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über die Verbesserung der Effizienz der künftigen Finanzierungsprogramme der Europäischen Union zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit ([13971/11](#)) an; er stützte sich dabei auf die Zwischenbewertung der Programme "Strafjustiz" ([11127/11](#)) und "Ziviljustiz" ([11821/11](#)), die Teil des Rahmenprogramms "Grundrechte und Justiz" (2007-2013) sind.

Ziel dieser beiden Programme ist die Errichtung eines europäischen Rechtsraums auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen und der Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden in Zivil- und Strafsachen. Darüber hinaus sollen sie einen besseren Zugang zur Justiz und damit Erleichterungen für den Alltag der europäischen Bürger sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Debatte über die Justiz ermöglichen.

Europol-Arbeitsprogramm für 2012

Der Rat billigte das Europol-Arbeitsprogramm für 2012 ([13516/11](#)) und wird es dem Europäischen Parlament zur Information weiterleiten.

Im Einklang mit dem Beschluss des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol) (ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37) erstellt der Verwaltungsrat von Europol alljährlich den diesbezüglichen Bericht, wobei er dem operativen Bedarf der Mitgliedstaaten sowie den Auswirkungen auf den Haushalt und den Personalbestand von Europol Rechnung trägt.

Bericht über die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit

Der Rat übermittelte dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten im Einklang mit dem Beschluss des Rates zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) (ABl. L 52 vom 3.3.2010, S. 50) den Bericht über die Beratungen des COSI im Zeitraum Januar 2010 bis Januar 2011. Die vorrangigen Aufgaben des Ständigen Ausschusses sind Entwicklung, Verfolgung und Durchführung der EU-Strategie der inneren Sicherheit ([7120/10](#)).

Umsetzung der Strategie für die externe Dimension der JI-Politik

Der Rat nahm Kenntnis von dem vierten Bericht über die Umsetzung der "Strategie für die externe Dimension der JI-Politik: Freiheit, Sicherheit und Recht im globalen Maßstab" (Januar 2010 – Juni 2011).

Die 2005 angenommene Strategie (14366/3/05) sieht vor, dass das Ratssekretariat die Fortschritte der externen JI-Maßnahmen systematisch überprüft und dem Rat (JI) und dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) alle 18 Monate Bericht erstattet.

ERNENNUNGEN**Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Frau Dr. Eva QUANTE-BRANDT, Frau Margit CONRAD and Frau Barbara DUDEN (Deutschland) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ([14089/11](#)).

BESCHÄFTIGUNG**Leitlinien der EU für die Tagung der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Minister der G20**

Der Rat billigte die Leitlinien der EU zu den politischen Zielen für die Tagung der für Arbeit und Beschäftigung zuständigen Minister der G20 am 26./27. September 2011 in Paris.

TRANSPARENZ**Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**

Der Rat billigte

- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 20/c/02/11 ([12955/11](#)),
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 21/c/01/11 von Herrn Frank Schmidt-Hullmann gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([13725/11](#)),
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 22/c/01/11 gegen die Stimmen der dänischen, der estnischen, der finnischen und der schwedischen Delegation ([13728/11](#) + [COR 1](#)) und
- die Antwort auf den Zweitantrag Nr. 23/c/01/11 ([13782/11](#)).

SCHRIFTLICHES VERFAHREN**Restriktive Maßnahmen – Côte d'Ivoire**

Im Wege des schriftlichen Verfahrens gab der Rat angesichts der Lage in Côte d'Ivoire am 22. September die eingefrorenen Vermögenswerte frei und hob das Einreiseverbot für 13 weitere Personen auf.